

Einige Verkehrsregeln. Wenn man als langjähriger Bewohner Dresdens beobachtet, wie in der Altstadt fortwährend gewohnt, gepflastert, abgebaut und verändertes wird, da drängt sich Einem unwillkürlich die Frage auf: Was geschieht denn eigentlich dementsprechend in der Neustadt? Da ist s. B. Dort stehen aber immer in den schönsten Häusern massenhafte Wohnungen leer, weil es die Leute vor Strassenlärm eben nicht lange aushalten. Kein Mensch denkt daran, daß diese Straße schon längst asphaltiert sein müßte, viel eher als manche Straße der Altstadt, und es ist unerschwinglich, das weder Hausbesitzer noch Mietbewohnervereine noch Stadtverwaltung der Neustadt für diesen nothwendigen Teil ein Wort zur Verbesserung dieser Lage zu erheben wissen. — Ihr überredet, daß die Neustädter Seite von der Stadtverwaltung stiftmütterlich behandelt werde, kann wohl im Ernst nicht die Rede sein, denn gerade Asphaltierungen kommen. Sie dürfen erwarten, daß zu gegebener Zeit auch die Kürfürststraße hierin betroffen werden wird. Das Wähnen, um das Ihr die Altstadt so beneidet, hat übrigens auch keine Schattenseiten. Wenn Ihr's nicht glaubt, dann fragt nur gegenwärtig einmal die Bewohner der Wälschstraße.

Langjähr. Ab. Ich las vor einiger Zeit in Deinem geachteten Blatte, daß ein neues Gesetz gefaßt wäre zur Verbesserung der Arbeitsstunden für Bedienstete im Gastwirthsgewerbe. Willst Du mir sagen, ob und wann dieses Gesetz in Kraft tritt? — Der Entwurf für Regelung der Arbeitsverhältnisse und Ruhezeiten für Bedienstete im Gastwirthsgewerbe ist vor ca. zwei Monaten von der Reichstagscommission dem Bundesrath übergeben worden. Die Verordnung sollte am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob dies möglich, da die Materie eine allzu schwierige ist, um beiden Theilen, Arbeitnehmern wie Arbeitgeber, gerecht zu werden. Eine Vertagung der Angelegenheit ist sehr wahrscheinlich.

Mitte, Wachen. Ich bin noch im Besitz von 10 Stück Genußscheinen von der Altiergesellschaft Veddertal vorwärts Daniel Beck in Döbeln. Bitte, theile mir doch mit, ob daraus noch etwas auszuholen ist. Bedauere, Dir jede Hoffnung benehmen zu müssen. Der Schein trägt und mit dem Genuß ist's thöricht, daher der Name Genußschein.

Alter Ab. Viele Bewohner der Neustadt bitten um gefällige Auskunft bezugl. die Heftung, gelegentlich dafür eintrreten zu wollen, daß der Dammweg durchweg verbreitert und in Stand gesetzt werden möchte. Hier liegt ein eben so dringendes Bedürfnis vor, wie bei Altstädter Straßen und Wegen, welche sich in der Nähe der Bahnhofsbauten befinden haben. — Die Verbreiterung des Dammweges von der Unterführung Bischofsplatz-Oberstraße nach der Wächterhausausläufe zu ist unerschiedlich vorgelassen und bildet einen Teil der aus Anlaß der Bahnhofsbauten auszuführenden südlichen Straßenherstellungen.

M. E. Waldheim. Ich bin jetzt fast vollständig erblindet und als gänzlich erwerbsunfähig erklärt worden. Im Februar 1896 verlor ich mein Augenlicht, was ich bis heute noch nicht wieder erlangen konnte. Infolgedessen beziehe ich seit einigen Jahren eine vierteljährliche Pension von 30 Mk. Nun behauptet mein Nachbar, das wäre die höchste Pension, die ein Kriegsinvalid zu beantragen hat, ich dagegen beziehe dies. Wollen Sie, bitte, Auskunft ertheilen, wie hoch sich eine derartige Pension belaufen kann? Ferner bitte ich um Auskunft, ob ein erwerbsunfähiger Kriegsinvalid an sämtliche Gemeindesteuern gebunden ist. Soweit ich in Erfahrung gebracht habe, tritt auch hier eine Steuerermäßigung ein. — Wenn Sie hinsichtlich der Vollständig erblindeten, daher gänzlich erwerbsunfähig sind und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, steht Ihnen nach dem neuen Gesetze, das aber noch immer nicht veröffentlicht ist, trotzdem die Genehmigung des Reichstags und Bundesrats erhalten hat, an Pension monatlich zu: 1. die Pension 1. Klasse als Gemeiner mit 60 Mk. (diesbezügliche Steuerpflicht); 2. die Kriegsalage für Ganzinvalid mit 15 Mk.; 3. die Verhinderungszulage doppelte, wenn beide Augen erblindet sind, mit je 27 Mk., also 54 Mk., zusammen monatlich 129 Mk. Sind diese noch nicht gänzlich erblindet, so würden Sie nur als gänzlich erwerbsunfähig zu betrachten sein und zu beziehen haben 1. Pension zweiter Klasse für einen Gemeinen mit monatlich 45 Mk. und 2. die Kriegsalage für Ganzinvalid mit monatlich 15 Mk., zusammen also 60 Mk. Die Kriegsalage und die Verhinderungszulage ist nach dem neuen Gesetze nicht steuerpflichtig.

Capitain Riedelsohn von der Rostocker Gießerei. Gegenwärtig im Fock bei im Zwingerthor in Vorstadtlicher Hand. (1. Kl.) Kaveln und Spinnagen! Hören Sie mal, ich bin um mein Alter Tag hier bei Dresden vor Anker gahn, mit mir Schiften ganz alleinigen rufen und bei ganz Völkern noch über meine Spruch! Ist das wohl nett? Ne, gewiß nicht, aber die missingsche Sprach will nicht mehr ein in mein aller Kopf, jend Müß ich mir auch gebe. Und sieh da! Ich hab ich vor vierzehn Tag in Ehr Platz so ein Scept von einem Riel, mit so einem niedertrüchlichen Namen Hypodaus amphidus, der so auf die Böt schimpfen that, die auf dem Carolosee schwimmen. Necht hätt der Riel, obersten das ist mir ganz egal. Des muß ein erlebenderer Mann sein, denke ich, der ein Schiffsheute vor große Fahrt in fine Taid's hätt. Abersten wo ist bloß der Mann dertanen und wo hätt bei sich verbant? Dber ist das so ein Riel, der das Ritz in der Pfanne im Groftrov fahrt darf? Schrieben deit bei ja wie solcher oder als ein Schaulmeister und bei daß nicht für einen einleichen Rostoder Schipper. Abersten der Name, der Name! Auf seiner Seeart' finde ich ihn und in mir ol Voggsbater auch nicht. Und doch daß Ihr Rede so detnen, als wenn Ihr zusammen schon eine Böt voll Ginn ausgerannt habt. Ich glöw, mit dem Riel hier sich ein Gorn sinnen und daß's was vor den langen Wintert, denke ich! Wenn Herr, vör so einen oder Schipper, bei hier bei fine gebilbete Zwingerthor sit, is das so ein eigne Ding. Sei futert über mein Schatzen und zieht die Ritz, wenn ich den Priemstohf benutzen ihn und grinen thut sie auch, wenn ich mit sie englisch red. Sie meint: Dat's nit nit, dat's kein Englisch und mein Französch, dat wir frst recht nit, dat wir Wascognisch. Wat's dat? Ich bin doch mit den drei fremden Sprachen: englisch, Französch, Hochdütsch und mit min Rostoder Muttersprach durch die ganze Welt laufen und sogar die swarten Mischen in die Südsee haben lei verstanden und der Riel mit dem dänischen Namen wird sie auch verstehen, denke ich. Wat ich von Sei nun meinen will, sit dat: Kennen Sei den Riel Namens Hypodaus amphidus? Ist bei ein erlebenderer Misch, ein Eisermann oder Schipper? Zeigt bei Antlitz oder Ihret der Riel abgeleitet in mein Fickmaffer? Geht bei Koffee lusen am Carolasee mit dem alten Anlet? Wenn dat Ist lauttritt, will ich bei sagen, und ich verweert min Gollion gegen ein Wal voll Bierem, den Riel find ich raus ut der ganzen melfgerichtigen Herrschaft. Ist das aber ein Captain von einem Stamer oder so ein vernünftiger Kampenpuffer, dann will ich ruhig wooren und wenn ich dann in mir Horvit kein Gelläch ist, „Anker auf“ gehen und den Kurs wieder nach das Seewasser nehmen.“ Hypodaus amphidus is mit bekannt; dat is weder Vör noch Patername eines Mischen, sondern lo heit 'ne Bootrottr ut latinisch. Un den Riel, der sich die „dütsche Bezeichnung“ beielegt hätt, den kann ich ganz gaur, dör'n obersten nicht in min Plat utrupen. Dat geht nicht an. Sei mir Schipper wußt up der Griemwolder Bregg „Buss IX“, der hei vor acht in Tag in Rottagef verloren hätt in ist bei sin diltten Söhn hier in N. N. O. vör Anker liegt un sich dilt über dei Böt anget un sich begreien kann, dat lei hier zur Land vör Bromslogel, Arten un Schwanenisch und fur Rätz un Beer'n sein recht Verständlich däm'm. Saut em man rut ut de Mischen am Carolasee!

S. R. necht Gattin. (1. Kl.) Wir suchen ein Waldkind, welches entweder Eltern die Schule verlassen hat oder auch bereits vordem. Auf zweimaliges Annoncieren hat sich Niemand gemeldet. Auch sind wir beim Stadtrath gewesen, wo uns aber der Beiseid wurde, daß Waldkinder nur auf's Land gegeben würden. Ich wende mich mit meinem Anliegen nun an Sie mit der Bitte um ein Blätchen im Vorkosten in der letzten Verbeugung, daß ich dadurch am ehesten zum Glück gelangen werde. Das betreffende Kind würde es sehr gut haben und würden wir voll und ganz die wahren und echten Elternpflichten an diesem Kinde erfüllen. — Aus dem Waisenhaus werden grundsätzlich Kinder nicht vor erfüllter Schulpflicht, Mädchen nicht vor erfülltem 15. Lebensjahre, d. h. in der Regel ein Jahr nach ihrer Konfirmation, in Familien gegeben, und zwar dann die Mädchen gegen entsprechenden Lohn in Dienst, die Knaben in Lehre, Letztere nach Befinden unter Gewährung mäßiger Unterhaltsschuldigung an die Lehrmeister. Ein Gesuch an das hiesige Armenamt um

Übernahme eines minderjährigen Kindes Mütter, wenn Entschädigung hierfür nicht beansprucht würde, unter Umständen recht wohl Berücksichtigung finden, wie dies in einigen Fällen schon geschehen ist.

B. R. G. 106. (30 Bg.) „Wohin muß ich mich wenden, um eine Stelle als Priesträger zu erhalten? In das Postamt in Dörse oder in die Oberpostdirektion? — Das Gesuch um Annahme als Unterpostamt ist an die Kaiserl. Oberpostdirektion Dresden einzureichen. Alles Weitere erfahren Sie auch beim Postämter des dortigen Postamtes.“

„Alter Abonnent.“ Seit wann besteht der Titel „Eisenbahner“? Ist derselbe an Stelle der „Eisenbahnbeschäftigten“ oder „Eisenbahner“ zu setzen? Der Titel „Eisenbahner“ ist bei den hiesigen Staatsbahnen Wirt der 70er Jahre eingeführt worden, und zwar nicht an Stelle des Titels „Eisenbahn“; der ja auch heute noch besteht. Eisenbahner treten aus den Betriebsberufen hervor, die das „Eisenbahner“-Examen mindestens mit der 2. Befähigung haben. Weiteres erfahren Sie aus dem Schriftchen „Die Vorbereitung, Aufnahme, Beförderung und Bezahlung des mittleren nichttechnischen Eisenbahnpersonals“ von Chr. Köpcke (Verlag der Königl. Sachl. Hofbuchhandlung S. Bredow, hier).

B. R. G. 107. Antwort: Sie haben ganz Recht. Das Grundbuch am Altmarkt, in welchem sich die Creditanstalt für Industrie und Handel befindet und jetzt die omnibule Nr. 13 führt, ist zur Zeit der Errichtung die Nr. 12a. Die Verwertung der Bank wollte mit der 13 nicht zu thun haben, aber sie wurde doch bündig gezwungen, zu ihr zurückzukehren. Die Abzählungen werden auf dieses Beispiel hinweisen, wenn man sie verlassen will. Nach Anderer Meinung haben die Vorstände der Bank aber auch darin geteilt, daß sie mit Vorsicht mit Schimmel führen bezog auf solchen spezialeren tinnen. Schimmel sind aber gerade hübsche Tiere.

Friedrichshäger Ab. Ist es gestattet, im Walde eine Hängematte aufzumachen? Ein Recht, ohne Weiteres auf fremdem Gebiet eine Hängematte aufzumachen, steht Niemandem zu. Das Aufmachen solcher im Walde kann, ohne hieron bestimmte Bedingungen zu erfüllen, aus Gründen des Forstschutzes und der Forstpolizei nicht gebuldet werden. Kranke Personen, die anhaltendes Gehen, Stehen oder Sitzen nicht vertragen, wird auf Ansuchen gewiß gegen Entlohnung erteilt werden, an geeigneter Stelle und unter Beobachtung gewisser Vorichtsmaßnahmen eine Hängematte anzubringen.

Abonnent G. J. Annaberg. In welchem Jahre ist in die Erde die Rette gelegt worden zur Verödung der Lichtschiffe? — Seitens der Vereinigten Hamburg-Wegebahner Dampfischiffahrts-Gesellschaft wurde im Sommer 1866 auf der Strecke Budau-Wagdeburg-Neuhald durch die Wagdeburger Brüder die erste Schleppe gelegt, welche dann im März 1868 bis Westerb., im September 1869 bis Bredau, im Mai 1872 bis Wittenberge und im Oktober 1874 bis Hamburg verlängert wurde. Die letzten-Schleppe der Eberle verlegte die erste Rette im Oktober 1889 auf der Strecke Dresden-Mechowitz, daran angegeschlossen wurde im April 1870 die Strecke Dresden-Sandau und Mechowitz-Kreutz., im Juli 1870 Sandau-Schmitz, im April 1871 Kreutz.-Mechowitz, im Mai 1871 Wagdeburg-Mechowitz und im September 1871 Mecklenburg. Die Krager Dampf- und Segel-Schiffahrts-Gesellschaft schloß im Februar 1872 in Schmitz die Rette bis Wittenberg. Die Eberle'sche Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verlegte weiter im Jahre 1883 die Rette von Wittenberg bis Veltheim. 1885 von Veltheim bis Mecklenburg.

Mitte vom Lande. (20 Bg.) Eine Bekannte von mir will einen unteren Postbeamten betrauen, der in den letzten Jahren nicht und kinderlos Wittwer ist. Bekommt diese zweite Frau auch Pension und wie hoch wird der Gehalt des Mannes sein? — Die erste Frage kann mit „Ja“ beantwortet werden, die zweite gar nicht, weil Schicksal unermesslich wissen kann, wie viel jeder Beamter zur Zeit Gehalt bezieht.

S. D. (150 Bg.) Vor einigen Jahren wurde mir von vertrauenswürdiger Seite um Ankauf von Altien gerathen und daraufhin legte ich meine Caparitie, die einige Tausend Mark betragen, in solchen an. Trotzdem nun die Tugend immer eine ganz betrübende zu nennen gemein ist und auch der letzte Geschichtsbericht zu Bergzischen keinen Anlaß gab, geht das Papier im Laufe der Zeit doch recht betrüblich zurück, in das ich unter den jetzigen Verhältnissen beim Verkauf einen Verlust von ca. 25 Proz. erleiden würde. Wenn Sie erlauben, daß es mir während vieler Jahre nur bei der größten Sparlichkeit möglich gewesen ist, das Geld zu erkrügen, wüßte ich in meinem nahen Alter die einzige Stütze sein soll, so werden Sie es gewiß begreifen finden, daß ich mich in großer Sorge darüber befinde. Ich bitte Sie daher um Ihren geschätzten Rath, ob es nicht doch vielleicht besser ist, das Papier recht, trotz des niedrigen Kurzes, zu verkaufen.“ — Nach unferer Information liegt kein Grund zur Angst vor, da das Unternehmen ein gelungnes ist. Bei der allgemeinen mäßigen Lage des Industriemarktes kann sich natürlich auch der Kurs dieses Papiers nicht halten.

A. J. in W. (30 Bg.) Meine Frau hat mich ohne vorhergehende Streitigkeit und Uneingetrit beheimlich verlassen unter Annahme aller Sachen, so daß ich bei meinem Nachhausekommen die leeren Zimmer antraf. Kann sie unter diesen Umständen Unterhaltung von mir verlangen und gesetzlich erzwingen? Kann ich mich nach Verlauf eines Jahres von ihr scheiden lassen, da sie nicht wieder zurück will? Wie hoch werden sich die Scheidungskosten belaufen und wer wird sie zahlen müssen? Muß ich dann fernerhin ihr auch Unterhaltung zum Unterhalt geben und wie viel, wenn wir ungeschiedene Leute sind? — Sie müssen gegen die Ehefrau auf Fortzahlung des ehelichen Lebens durch einen Rechtsanwalt beim Landgericht ihres Wohnortes klagen. Falls die Ehefrau keinen Grund hat, diese Fortzahlung zu verweigern und nicht entsprechende Widerklage stellt, kann sie während des Prozesses Unterhalt nicht verlangen. Die Kosten, die in einer Instanz etwa 300 Mk. betragen können, trägt der schuldige Theil. Ist die Ehefrau rechtskräftig bewilligt, das eheliche Leben wieder herzustellen und kommt sie innerhalb eines Jahres diesem Urtheil nicht nach, so können Sie auf Scheidung klagen. Nach dieser Scheidung brauchen Sie der Ehefrau keinen Unterhalt zu gewähren.

Wanigjähriger treuer Ab. (30 Bg.) Ich wäre Ihnen recht dankbar, wenn Sie mir sagten, was die Gattenpuffer-Lagen für Freude verfahren und wo ich mich wegen eines eventuellen Eintritts in eine solche einzuwenden habe und welche Kosten dazumit verbunden sind. — Unter den in Deutschland vertretenen Enthaltensvereinen, welche den Kampf gegen den Alkohol unternommen haben, steht in vorderer Reihe der Unabhängige Orden der Gattenpuffer (Independent Order of Good Templars). Dieser Weltbund von über 700000 Mitgliedern, welcher vor 70 Jahren in Nordamerika entstand und sich in den letzten Jahren über alle Erdtheile verbreitet hat, bezweckt die sittliche Hebung und moralische Veredelung des Menschengeschlechtes und erblickt im Gebrauch berauschernder Genussmittel einen der schlimmsten Feinde der Menschheit. Jedes Mitglied verpflichtet sich daher beim Eintritt, berauschernde Getränke weder selbst zu trinken, noch Anderem zum Trinken zu liefern und speziell dem Alkoholgenuß in jeder geeigneten Weise entgegen zu wirken. Die Mitgliedschaft des Ordens ist weder von einem politischen noch konfessionellen Bekenntnis abhängig, auch werden politische oder religiöse Fragen in den Verhandlungen nicht erörtert. Im Uebrigen steht der Orden auf christlichem Boden und übt ein wirklich praktisches Christenthum insbesondere dadurch aus, daß er allen alkoholkranken Männern und Frauen, die nach Befreiung aus ihrer Lage streben, die Hand dazu reicht, wozu Ständes sie auch sein mögen, wenn sie nur bereit sind, die für alle Mitglieder geltenden Aufnahmbedingungen zu erfüllen. Durch Billige einer edlen Gefelligkeit und Darbietung bildender Genüsse (Musik, Vorträge etc.) suchen die Logen ihre Mitglieder weiter zu bilden und zu einer großen Familie zusammen zu schließen. Die vierteljährliche Steuer beträgt 1 Mk. 10 Bg., das Eintrittsgeld 1 Mk. Weiteres erfahren Sie unentgeltlich durch Herrn Professor Schleinitz, Dresden, Nicolaisstraße 21, 2., Vorsitzender der Loge „Saxonia“.

Neffe Franz. (10 Bg.) Ich habe am 2. Feiertage auf einem bei Dresden gelegenen Tanzboden bemerkt, daß sich manches Paar beim Betreten der Tanzfläche kaum 2-3 Mal herumgedreht hat, um gleich Solo zu tanzen und die übrigen 10 oder 20 Bg. abzuwarten, und dann kaum noch den halben Saal durchtanzten; dann war's zu Ende. Es waren doch nicht alle Tänzer von der Bildfläche verschwunden, als neue Beinen tronten. Ich schaute daher auf meine Uhr und bemerkte, daß in ein Stück 2 1/2 Minuten dauerte. Es wurden also incl. Pausen in einer Viertelstunde 5 Stücke gemacht. Außerdem kostet es pro Person 20 Bg. Entre, also für Tanzlustige eine ziemlich kostspielige Gesellschaft. Sollte bei Ertheilung der Konzession nicht gleich gefordert werden, daß ein Tanz mindestens 3 1/2-4 Minuten dauern müsse? — Das beim öffentlichen Tanz in und bei Dresden die Touren

und, wenn Anhang vorhanden, auch die Pausen nicht zu lang ausgebeutet werden, ist bekannt. Wenn ein Paar sich nur zwei Mal umdrehen kann und dann schon bezahlen muß, so ist jedenfalls daran der Tänzer selbst schuld, der mit seiner Tänzerin ernt, zu tanzen, wenn der Tanzmeister schon zu bestimmen beginnt. Die Dauer der Tänze durch ein Geleg zu regeln, dürfte kaum angehen, da es hierbei, wie überall im geschäftlichen Leben auf Angebot und Nachfrage ankommt. Im Uebrigen pflegt ja auch ein richtiger Tanzlustiger seine Virtuosität zu zeigen zu sein.

Langjähriger Ab. (1. Kl.) Die in den Nachrichten vom 15. Mai enthaltene Notiz über Testament-Nachsetzung läßt Zweifel in mir entstehen, ob das von mir im Jahre 1888 beim hiesigen Amtsgericht niedergelegte Testament noch gültig ist. Ich habe damals damals von einem hiesigen Advokaten, der aber heute nicht ist, abhören und niederschreiben lassen; es ist also von mir nicht eigenhändig geschrieben, sondern nur eigenhändig unterschrieben und ob ich das Datum selbst geschrieben oder dies der Advokat gethan hat, weiß ich wirklich nicht mehr. Haben Sie die Güte, mir zu sagen, ob ich ruhig sein kann oder ob neue gerichtliche Bestimmungen eingetreten sind. — Ihr Testament ist heute noch gültig. Nachsetzt wollen Sie eigenhändig schreiben und mit Ver- und Nummern unterschreiben, auch mit Ort und Datum versehen.

K. 1000. Habe ich zu bilden, daß von Nachbarhäusern Rechte metereil nach meinem Grundbuch herabgetragen, oder auch der Nachbar solche auf meine Veranlassung entziehen? Gabe ich Bäume, welche dicht an meiner Grenze stehen und meinen Garten bedecken, zu leben? Wie weit müssen solche Bäume abstehen, und muß der Nachbar solche auch entfernen, wenn mein Grundbuch später als das seinige bebaut wurde? — Nach § 905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erstreckt sich das Recht des Grundbesitzers auf den Raum über der Erdoberfläche und auf den Erdboden unter der Oberfläche; nur diejenigen Einwirkungen kann der Eigentümer nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an deren Ausschließung sein Interesse hat. Ferner hat der Eigentümer eines Grundstücks das Recht, Wurzeln eines Baumes oder Strauchs, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abzuschneiden und zu behalten; das gleiche Recht hat er bei herabragenden Zweigen, vorausgesetzt, daß diese vom Besitzer des Nachbargrundstücks nicht innerhalb einer ihm bestimmten Zeit entfernt werden. Dieses Recht hat der Eigentümer aber nur dann, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstücks beeinträchtigen; auch gelten ähnliche, die von dem Baum oder Strauch eines Nachbargrundstücks herabhängen, als Früchte des Grundstücks dieses Eigentümers, vorausgesetzt, daß das letztere Grundstück nicht dem öffentlichen Gebrauche dient.

Mar Tamme. Ich beabsichtige nach meiner Hochzeit, welche in aller Nähe stattfindet, Gütertrennung zu veröffentlichen. Ist dies zu empfehlen und was bietet dies für Vorteile? — Bei der Gütertrennung wird das gesetzliche Wohnungsver- und Besondererecht des Eheannes ausgeschlossen. Um die Wirkung dieser Trennung auf Dritte zu ermöglichen, ist die Trennung in dem vom Amtsgericht gerichteten Güterrechtsgüter einzutragen. Viele glauben, daß sie nur durch Veräußerung der Gütertrennung die Gläubiger des Eheannes hindern können, die Forderungen des Ehemannes der Ehefrau zu zahlen. Das ist an sich richtig, aber auch wenn Gütertrennung nicht veranlaßt ist, dürfen diese Gläubiger das Wohnungsverrecht des Eheannes nicht anfechten.

Mitte Helena. (30 Bg.) Ich bekomme immer kleine Flechten im Gesicht, welche von Zeit zu Zeit vermindern, um dann an einer anderen Stelle zu erscheinen, am meisten unter dem Nasen. Bieleicht kommt es von einer Seite her, da ich glaube, daß die Flechten von der Glorie her kommen. — Der alleinige Gebrauch einer Seite gegen Flechten im Gesicht reicht in der Regel nicht aus, um die Quantität des Flechten zu verringern. Der medikamentöse Zusatz der Seite kommt in der kurzen Zeit des Auftrags nicht genügend zur Wirkung. Es empfiehlt sich die Anwendung einer Salbe mit Wundheiler (Flechtenmilch aus der Holopothese). Diese wird am besten Abends aufgetragen und Morgens mit Carbonatseife abgewaschen. Gönnte es sich um nässende Flechten (Eczema), die sich in einer widerstehlichen eiterigen Absonderung der Haut geltend machen, so liegt dies in einer unkonstanten Beschaffenheit des Blutes. In solchen Fällen ist neben einer geeigneten diätetischen Kur (vegetarische Kost) der Gebrauch von blutreinigenden Mitteln (Blutreinigungstee) zu empfehlen.

Alfred. (30 Bg.) Die ich in den Nachrichten vom 1. d. M. über die Anwendung eines Salbes mit Wundheiler (Flechtenmilch aus der Holopothese). Viele wird am besten Abends aufgetragen und Morgens mit Carbonatseife abgewaschen. Gönnte es sich um nässende Flechten (Eczema), die sich in einer widerstehlichen eiterigen Absonderung der Haut geltend machen, so liegt dies in einer unkonstanten Beschaffenheit des Blutes. In solchen Fällen ist neben einer geeigneten diätetischen Kur (vegetarische Kost) der Gebrauch von blutreinigenden Mitteln (Blutreinigungstee) zu empfehlen.

Alfred. (30 Bg.) Die ich in den Nachrichten vom 1. d. M. über die Anwendung eines Salbes mit Wundheiler (Flechtenmilch aus der Holopothese). Viele wird am besten Abends aufgetragen und Morgens mit Carbonatseife abgewaschen. Gönnte es sich um nässende Flechten (Eczema), die sich in einer widerstehlichen eiterigen Absonderung der Haut geltend machen, so liegt dies in einer unkonstanten Beschaffenheit des Blutes. In solchen Fällen ist neben einer geeigneten diätetischen Kur (vegetarische Kost) der Gebrauch von blutreinigenden Mitteln (Blutreinigungstee) zu empfehlen.

A. Hertel. Wann hat das letzte Grabmal auf dem Annenkirchhof am Sterbplatz stattgefunden? Nach meiner Erinnerung behaupte ich, daß dies vor 30 Jahren geschah. — Die letzte Beerdigung auf dem alten Annenkirchhof hat in das am öffentlichen Durchgange gelegene v. Pönitz'sche Erbgrabmal am 21. Februar 1870 stattgefunden und war wurde zuletzt beerdigt die Königl. Sachl. Majors Wittwe Frau v. Pönitz geb. v. Weidt.

A. T. (30 Bg.) Bitte, mir folgende Fragen zu beantworten. Ein Mann stirbt kinderlos und legt seine ihm überlebende Frau mit Testament als Erbin seiner Hinterlassenschaft ein. Seine Schwägerin vermacht er 600 Mk. Der Mann hat mehrere Geschwister. Waren diese erbberechtigt? Wurde die Erbschaft im Testament begründet sein? Müßten die erbberechtigten Geschwister zur Testamentseröffnung mit vorzulegen werden, auch wenn Niemand von ihnen Kenntnis von dem Inhalt des Testaments hatte? Muß das Testament nach der Errichtung bei den betreffenden Amtsgericht nach weiter liegen oder wird es den Erben anderhandigt? Ist es gestattet, das Testament nachträglich einzuziehen? In welcher Zeit verfährt eine Testamentsanfechtung? Hat der Vater eines unehelichen Kindes, das jetzt 8 Jahre alt ist, Alimente bis zum 14. Lebensjahre oder nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch bis zum 16. Lebensjahre zu zahlen? — Die Geschwister sind nicht pflichtteilsberechtigt, d. h. der Erbschaft bräute sie im Testament nicht zu bedürfen. Zur Testamentseröffnung sind die gesetzlichen Erben, also im vorliegenden Falle auch die Geschwister, soweit thunlich, zu laden. Das Testament bleibt nach der Errichtung in Gerichtsbesitz und kann jederzeit von den Aukt ersten eingesehen werden. Der Anfechtungsantrag verjährt in 30 Jahren. Der Vater eines vor dem 1. Januar 1900 geborenen, unehelichen Kindes hat Alimente bis zum 11. Lebensjahre zu zahlen.

Langjähriger Abonnent. (20 Bg.) In der wärmern Jahreszeit entwickeln sich, wahrscheinlich durch Schneefliegen, sehr viel Würmer in meiner leider nach Sünden gelegenen Abortgrube, deren Inhalt im Herbst zum Tansen des Gartens verwendet wird. Durch das Koch, welches in die Grube mündet, gelangt diese Plage bis in den Abort. Mittels in heißen Wasser aufgelöst und täglich das Koch damit gemischt, hat nichts gehalten. Gibt es denn kein sicher wirkendes Mittel? — Streichen Sie die Innenwandungen des Abtores möglichst weit unten mit rother Karbolstärke oder Perololium. Es werden Erfolg haben, da den Aukeren der Geruch unangenehm ist und sie über die getriebenen Flächen nicht hinwegtreten.

30-jährige Abonnentin. Kommt es mir wohl sagen, in welcher Zeit in Preußen eine Erbschaft verjährt? Es fehlen Papiere aus Houston (Amerika), in welchen nachgewiesen wird, daß der bereits verstorbene Edele seine Kinder hinterlassen hat. Könnte es mir die Adresse des betreffenden Kommissars mittheilen? — Der Deutsche Konsul für Houston, Texas, Vereinigte Staaten, befindet sich in Galveston, Texas. Von einer Veränderung kann zur Zeit nicht die Rede sein.